

Stuttgart, 13.06.2023

Ausrichtung Metropolkongress der EMRS

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Kenntnisnahme	öffentlich	30.06.2023

Bericht

Hintergrund:

Die Europäische Metropolregion Stuttgart ist eine von 11 Metropolregionen Deutschlands. Sie wurde 1995 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) ausgewiesen und 2002 im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg umgesetzt. Sie umfasst die Region Stuttgart sowie die angrenzenden vier Regionen Ostwürttemberg, Neckar-Alb, Nordschwarzwald und Heilbronn-Franken.

In den ersten Jahren ihres Bestehens wurde in der EMRS immer wieder erfolgreich projektbezogen zusammengearbeitet. Aus dem Wunsch heraus, die Aktivitäten zu bündeln, wurde 2007 der sog. Koordinierungsausschuss Europäische Metropolregion Stuttgart ins Leben gerufen. Mittlerweile basiert die regionale Zusammenarbeit der Regionen und Kommunen der EMRS im Wesentlichen auf der Arbeit und den Beschlüssen der sogenannten Impulsgruppe, die 2016 auf Initiative des Oberbürgermeisters der LHS und des Verbandsvorsitzenden des VRS eingerichtet wurde. Die Impulsgruppe besteht neben den genannten beiden Vertretern aus VertreterInnen der vier anderen Regionalverbände sowie je Region einem Oberbürgermeister / einer Oberbürgermeisterin und einem Landrat / einer Landrätin sowie zwei VertreterInnen des Gemeindetags Baden-Württemberg. Die Impulsgruppe identifiziert und diskutiert gemeinsame Themen und Herausforderungen in der Europäischen Metropolregion Stuttgart, initiiert gemeinsame Projekte und festigt damit die Zusammenarbeit innerhalb der EMRS und deren Sichtbarkeit und Profil nach innen und außen.

2019 und 2022 hat die Europäische Metropolregion Stuttgart ihre ersten beiden Metropolkongresse ausgerichtet. Der Metropolkongress 2019 fand in der LHS statt und war dem Thema nachhaltige Mobilität gewidmet. Der Gemeinderat hat am 18. April 2018 der Durchführung des Metropolkongresses zugestimmt und L/OB mit der Vorbereitung und Gestaltung beauftragt (vgl. GRDrs 257/2018). Mit GRDrs 674/2019 wurde für die Koordination der Zusammenarbeit der LHS mit der EMRS und der Region Stuttgart eine eigene Stelle eingerichtet (mittlerweile bei L/OB-RZ angesiedelt). Der zweite Metropolkongress, der coronabedingt erst 2022 stattfinden konnte, hatte die Transformation der Wirtschaft zum Thema und wurde in Heilbronn ausgerichtet. Beide Metropolkongresse stießen auf

große Resonanz und waren sowohl themenbezogen als auch in Bezug auf das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure ein großer Erfolg. Sie sollen daher alle zwei Jahre stattfinden – abwechselnd in Stuttgart als Zentrum der EMRS und in Zentren der umliegenden vier Regionen.

Die Metropolkongresse und insbesondere die vorgeschalteten Arbeitsgruppen dienen der internen Vernetzung, der Stärkung des regionalen Austauschs, der Verbesserung der interkommunalen Kooperation und der Sichtbarmachung der Metropolregion Stuttgart. Kongress und Arbeitsgruppen richten sich v.a. an die öffentliche Hand – die Städte und Gemeinden, Landkreise und Regionen – der EMRS, aber auch übergeordnete Ebenen, Verbände, Kammern, VertreterInnen der Wissenschaft und aus der Wirtschaft sind eingebunden. Die Arbeit in den Arbeitsgruppen, die den Kongress inhaltlich vorbereiten, bietet den Akteuren die Möglichkeit zum vertieften und kontinuierlichen Austausch zu wichtigen Themen und Problemen. Damit leisten die Kongresse einen wichtigen Beitrag dazu, dass für die Entwicklung des gemeinsamen Raumes wichtige und die Möglichkeiten einzelner Kommunen überschreitende Themen, behandelt und vorangebracht werden. In die ersten beiden Kongresse und deren Arbeitsgruppen waren jeweils mehr als 300 Personen intensiv eingebunden.

Die federführende inhaltliche Vorbereitung der Kongresse erfolgt durch die jeweils gastgebende Region und Ausrichtungskommune. Die Finanzierung der Kongresse erfolgt durch alle fünf beteiligten Regionalverbände entsprechend des Bevölkerungsanteils an der EMRS und durch die jeweils ausrichtende Kommune (Stuttgart bzw. Heilbronn).

Planungen für den Metropolkongress 2024

Der dritte Metropolkongress soll lt. Beschluss der Impulsgruppe vom 01.02.2023 Ende 2024 in Stuttgart stattfinden und dem Thema Energie gewidmet sein.

Die Debatte um Klimaschutz, Energiewende, Versorgungssicherheit, Energieeinsparungen und künftige Technologien und Energieträger ist aktueller und der Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen größer denn je. Es gilt, möglichst zügig eine klimafreundliche, günstige, unabhängige und sichere Energieversorgung zu erreichen. Für die Bewältigung der Herausforderungen rund um die Dekarbonisierung, Sicherstellung und Verteilung der benötigten und vorhandenen Energie braucht es noch mehr Sensibilisierung, neue, auch regionale Lösungen und mehr bzw. bessere Kooperation zwischen den Regionen und politischen Ebenen.

Für den nächsten Kongress sind sechs Arbeitsgruppen vorgesehen, die ab Herbst 2023 ihre Arbeit aufnehmen sollen und das Thema Energie und die damit verbundenen Herausforderungen aus verschiedenen Perspektiven bearbeiten und für den Kongress vorbereiten. Die AGs bestehen jeweils aus etwa 20-30 VertreterInnen der o.g. Gruppen sowie weiteren externen ExpertInnen, die bei Bedarf für Vorträge hinzugezogen werden.

- AG Räumliche Planung
- AG Energieeffizientes Planen und Bauen
- AG Wasserstoff
- AG Energieversorgung und Energiebedarf
- AG Mobilität
- AG Arbeits- und Fachkräftemangel

Die Finanzierung des nächsten Metropolkongresses erfolgt wie 2019 und 2022 gemeinschaftlich durch die fünf Regionalverbände und die jeweils gastgebende Kommune. Die

Kosten für die beiden vorangegangenen Kongresse beliefen sich auf 205.000 Euro 2019 und 220.000 Euro 2022. Für den Metropolkongress 2024 und die einjährige vorgeschaltete inhaltliche Vorbereitung durch die sechs Arbeitsgruppen wird aufbauend auf den Erfahrungen mit Kosten in Höhe von knapp 230.000 Euro gerechnet. Die Kostensteigerung von rund 10% seit 2019 resultiert aus der allgemeinen Verteuerung. Die Kosten fallen für die knapp 30 Workshoptreffen der sechs Arbeitsgruppen, die Miete des Veranstaltungsorts, einen Dienstleister für das Veranstaltungsmanagement, Moderation, Technik, Öffentlichkeitsarbeit, die Überarbeitung der bestehenden Homepage und das Catering am Kongresstag für etwa 300-350 TeilnehmerInnen an.

Der Anteil der LHS an den Gesamtkosten des Metropolkongresses 2024 beläuft sich lt. beschlossenen Konzept auf max. 100.000 Euro. Die regionalen Kooperationspartner übernehmen gemeinsam 130.000 Euro. Für die von der LHS zu übernehmenden Kosten werden voraussichtlich etwa 90.000 Euro im Jahr 2024 und etwa 10.000 Euro im Jahr 2025 anfallen.

Die Metropolkongresse finden alle vier Jahre in Stuttgart statt. Für den Kongress in 2026, der dann nicht in Stuttgart, sondern in einer anderen Stadt der Europäischen Metropolregion Stuttgart ausgerichtet werden wird, fallen geringere Kosten für die LHS an. Für die Arbeit in den Arbeitskreisen und für Koordinationskosten ist voraussichtlich mit Kosten von 10.000 Euro in 2026 und 10.000 Euro in 2027 zu rechnen. Entsprechend wiederholt sich der Rhythmus des Finanzbedarfs alle 4 Jahre. Im Jahr der Ausrichtung des Kongresses in Stuttgart fallen Kosten in Höhe von etwa 90.000 Euro an. In den drei Jahren bis zum nächsten Kongress in Stuttgart jeweils jährlich nur 10.000 Euro (vgl. Absatz Finanzielle Auswirkungen).

Die Metropolregion Stuttgart ist in vielen Bereichen mittlerweile funktional eng verflochten und etliche Zukunftsherausforderungen wie Energiewende, Mobilitätswende, Wirtschaftliche Transformation, Wohnraummangel, Gewerbegebietsentwicklung oder Fachkräftemangel können lokal auf der Ebene einzelner Kommunen kaum noch erfasst und adressiert werden. Hier stoßen isolierte, an den Grenzen der Kommune und Landkreise endende Strategien und Lösungen an ihre Grenzen. Gemeinsame, größer gedachte Lösungen sind notwendig, aber nur durch die Vernetzung der Akteure in der Region und Kooperationen erreichbar. Der Region Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart kommt bei der metropolitanen Zusammenarbeit eine besondere Verantwortung und Führungsrolle zu. Diese fordern die LHS und der VRS einerseits regelmäßig ein und diese werden ihnen von den umliegenden Regionen und Kommunen auch zugesprochen.

Ohne die Bereitstellung der Mittel für den Metropolkongress 2024 wird die Landeshauptstadt Stuttgart ihrer Verantwortung nicht gerecht und kann der dritte Metropolkongress samt der vorangestellten intensiven Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen nicht durchgeführt werden. Die Fortführung der zunehmend wichtigen kontinuierlichen Zusammenarbeit Stuttgarts mit den umgebenden Regionen und zwischen den Kommunen innerhalb der EMRS wäre nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Ausrichtung Metropolkongress - THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107021, Kontengruppe 440	90	10	10	10	90	
Finanzbedarf	90	10	10	10	90	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>